

Antwort vom 25. Oktober 2016 auf die Fragen des AStAs an Prof. Wanner

Sehr geehrter Herr Dippert,

der Vorstoß von Ministerin Bauer beschäftigt natürlich auch das Präsidium des KIT. Ich kann Ihnen auf Ihre Fragen folgende Antworten geben:

**1. Wurden Sie über die Pläne in Kenntnis gesetzt und waren die Rektoren in den Entscheidungsprozess einbezogen?**

Ministerin Bauer hat ihre „Pläne“ am 7.10.2016 öffentlich vorgestellt. Am Tag davor hat sie den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz über ihr Pläne „in Kenntnis“ gesetzt. „Entscheidungen und Beschlüsse“ der Landesregierung und des Landtags sind dem Präsidium des KIT bisher nicht bekannt geworden.

**2. Welche zusätzlichen Einnahmen erwartet das KIT von den erhöhten/neuen Gebühren?**

Die Pläne der Ministerin sehen vor, dass der Verwaltungskostenbeitrag insgesamt (70 EUR statt 60 EUR pro Student/in und Semester) und der größte Teil der neuen Studiengebühren (Nicht-EU-Ausländer sowie Zweitstudium) direkt in den Landeshaushalt fließen und nicht an die Universitäten verbleiben. Ein konkreter Vorschlag lautet, dass aus den Nicht-EU-Studiengebühren 300 EUR pro Student/in und Semester an der Universität verbleiben. Die Anzahl der Nicht-EU-Studierenden beträgt derzeit etwa 4300 (Durchschnitt aus SS 16 und WS 15/16).

Unter der Annahme, dass diese Zahl durch die neuen Studiengebühren nicht beeinflusst wird, würden sich Mehreinnahmen in Höhe von maximal etwa 2,6 Mio. EUR pro Jahr für das KIT ergeben. Dem gegenüber würden Mehrausgaben des KIT für die Erhebung der Studiengebühren in Höhe von geschätzt etwa 400T EUR pro Jahr stehen.

**3. Wie viele Studierende am KIT wären jeweils von der Zweitstudiengebühr und der Nicht-EU-Ausländer-Gebühr betroffen?**

Am KIT studieren ca. 4300 Nicht-EU-Ausländer (Durchschnitt aus SS 16 und WS 15/16, inklusive Zeitstudierende, die ihren Abschluss an einer ausländischen Universität machen). Von einer Gebühr wären allerdings wohl etwas weniger Studierende betroffen, da Studierende aus der Türkei, Norwegen, Lichtenstein und Island als Erasmus-Programmländer weiterhin gebührenfrei studieren könnten.

Die Zahl der „Zweitstudierenden“ liegt erfahrungsgemäß in einem sehr niedrigen Bereich, ca. 150 Personen wären derzeit betroffen.

**4. Gäbe es für das KIT die (rechtliche) Möglichkeit selbstständig 'Studiengebühren' zu erheben die am KIT verwaltet werden?**

Für Weiterbildungsstudiengänge: Ja, hier sind die Universitäten sogar verpflichtet, Studiengebühren zu erheben.

Für grundständige Studiengänge: Nein, hierfür dürfen die Universitäten derzeit keine Studiengebühren erheben.

**5. Wie steht das Präsidium zu den Plänen des MWK?**

Im MWK entsteht durch die Schuldenbegrenzung eine Haushaltslücke von 48 Mio. €. Ministerin Bauer will dem mit Mehreinnahmen und nicht durch Kürzungen begegnen. Die LRK wird die Pläne wohlwollend prüfen, da sie offensichtlich den Versuch darstellen, die Schuldenbegrenzung zu gewährleisten, ohne den Hochschulfinanzierungsvertrag Perspektive 2020 in Frage zu stellen. Dies liegt aus Sicht des Präsidiums des KIT auch im Interesse des KIT.

Mit besten Grüßen,

Alexander Wanner

---

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
- Präsidium -  
Prof. Dr. Alexander Wanner  
Vizepräsident für Lehre und akademische Angelegenheiten  
Kaiserstr. 12  
D-76128 Karlsruhe  
[alexander.wanner@kit.edu](mailto:alexander.wanner@kit.edu)  
Telefon +49 721-608-41070  
Persönliche Referentin Fr. Angela Hühnerfuß Telefon +49 721-608-48288  
KIT – Die Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft  
[www.kit.edu](http://www.kit.edu)